

**INTERPELLATION** von Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur), Felix Müller (Grüne, Winterthur) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)

betreffend Förderung und Koordination der Zusammenarbeit der KVA-Zweckverbände im Kanton Zürich

---

Die Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) des Kantons Zürich sind gegenwärtig und wahrscheinlich in den kommenden Jahren nur teilweise ausgelastet. Diese ungenügende Auslastung ist eine Folge der konsequenteren Abfallvermeidung. Sie verursacht den KVA's Schwierigkeiten in technischer Hinsicht und verteuert die Gebühren. Nun gilt es, die Kapazitäten kantonal zu koordinieren und weiter zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang möchten wir dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Haben seit der Annahme des Abfallgesetzes (Volksabstimmung vom 25.9.1994) Gespräche zwischen den kantonalen Zweckverbänden und unter Führung des Regierungsrates stattgefunden, an denen
  - a) nach ökologisch und wirtschaftlich sinnvoller Koordination bezüglich der Auslastung gesucht wurde?
  - b) das Abschalten älterer Öfen zwecks Abbau der Überkapazitäten geprüft wurde?
2. Plant der Regierungsrat weitere kurzfristige oder längerfristige Massnahmen als Reaktion auf die Überkapazität?
3. Welche Vorkehrungen trifft der Regierungsrat, damit auswärtiger Abfall nicht günstiger verbrannt wird als lokaler?
4. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob ausser Horgen weitere Gespräche mit ausländischen Abfall-Lieferanten im Gange sind?  
Wenn ja, woher stammen die Lieferanten und um welche Arten von Abfall handelt es sich?  
Wie stellt sich der Regierungsrat zu Abfallimporten?
5. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, damit sichergestellt ist, dass die Abfallbewirtschaftung im Kanton Zürich effizient und umweltgerecht ist und dass sie nicht über

Verursachergebühren, Überkapazitäten, Niedrigpreisimporte usw. berappt werden muss?

6. Ist der Regierungsrat bereit, die nicht verordnungspflichtigen Teile des Abfallgesetzes sofort in Kraft zu setzen? Wann legt er die Verordnungen dem Kantonsrat vor?

Regula Ziegler-Leuzinger

Felix Müller

Julia Gerber Rüegg

Dr. H.J. Mosimann

H. Attenhofer

R. Winkler

A. Guler

P. Oser

F. Cahannes

B. La Roche-Kronauer

Dr. Ch. Spillmann

R. Bapst-Herzog

D. Schloeth

R. Genner

D. Vischer

M. Eisenlohr

P. Stirnemann

M. Fehr

U. Schäpper

W. Spieler

S. Moser-Cathrein

R. Aeppli Wartmann

Dr. T. Huonker

H.P. Lienhart

D. Gerber-Weeber

M. Ott

V. Püntener-Bugmann

V. Wiesner

F. Signer

Dr. L. Gehrig

J. Vogel

W. Volkart

L. Waldner

M. Bornhauser

T. Kohler

V. Müller-Hemmi

Dr. J. Gunsch

K. Günthart

E. Holm

Dr. M.Büsser-Beer

#### Begründung:

Es bestehen Überkapazitäten in mehreren KVA's des Kantons. Die Zweckverbände scheinen jedoch nicht bereit zu sein, dieses Auslastungsproblem gemeinsam anzugehen. Eher tendiert jeder regionale Verband dazu, mit Dumpingpreisen ausserkantonalen Siedlungsabfall in Vertrag zu bekommen oder Abfall gar aus dem Ausland herbeizuholen. Mit dem am 25. September dieses Jahres angenommenen Abfallgesetz hat der Regierungsrat den Auftrag erhalten, die Oberaufsicht über die Abfallwirtschaft zu übernehmen und die Zusammenarbeit der am Vollzug beteiligten Behörden und Privaten zu koordinieren (§ 5 und 6). Wir erwarten, dass dies im Sinne von "KVA-Abfalltonnagen minimieren" und nicht nach dem Motto "KVA-Abfallgeschäft à tout prix" geschieht. Anlass zu solchen Befürchtungen gibt z.B. die KVA Horgen, die sich bereit erklärt hat, oberitalienischen Spitalabfall zu verbrennen (DAZ, 24.11.1994). Kürzlich entstand auch ein Gerangel um Zuger Abfall zwischen Winterthur und Horgen. In der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage von Dr. H.J. Mosimann (KR-Nr. 212/1994) wurde das Spielen des freien Marktes auch auf dem Abfallsektor begrüsst (RRB 2718/94 vom 7.9.1994). Es ist aber zu berücksichtigen, dass es sich bei der Abfallentsorgung nicht um eine Konkurrenzsituation im marktwirtschaftlichen Sinn handelt,

sondern um die Umsetzung des Verursacherprinzips. Deregulieren ja, aber nicht zu Lasten der Sackgebühr, respektive zu Lasten des Verursacherprinzips.